

## Produktinformationen und Verarbeitungshinweise \*

Überarbeitet am: 23. Dezember 2016  
Seite 1 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ISOVER Vario® MultiPrime

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Primer / Haftvermittler für Klebebänder und Klebe-Dichtmassen zu bauüblichen Untergründen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG  
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1  
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein  
Telefon: ++49 (0)621 501 2096  
Telefax: ++49 (0)621 501 201  
E-Mail: dialog@isover.de

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.  
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**  
EUH208 – Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Anhang Das Gemisch enthält keine vPvB- oder PBT- Stoffe bzw. fällt nicht unter den XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

---

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelfreie Acrylat-Polymerdispersion auf Wasserbasis

- Angelehnt an Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission.. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Mineralwollprodukte fallen unter keine dieser Kategorien.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016  
Seite 2 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken:	Übelkeit und / oder Magen-Darm-Beschwerden möglich. Es kann vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit / nach mehreren Stunden auftreten.
--------------------	--

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl / Schaum / CO <sub>2</sub> / Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entstehen u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und organische und anorganische Pyrolyseprodukte.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät.  
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.  
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016  
Seite 3 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen:  
Unfallort eindämmen und Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei unfallbedingtem Eindringen in die Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

## **6.4. Verweise auf andere Abschnitte**

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8 und für Hinweise zur Entsorgung siehe Punkt 13.

---

# **7. Handhabung und Lagerung**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemeine Empfehlungen: Ausreichend lüften.  
Augenkontakt vermeiden.  
Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, sind kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Bei Raumtemperatur lagern.  
Vor Frost schützen.  
Geeignete Behälter: Edelstahl, Polyolefin

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Primer / Haftvermittler für Klebebänder und Klebe-Dichtmassen zu bauüblichen Untergründen.

---

# **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016  
Seite 4 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Gefahr von Spritzern: Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern.

Haut-/Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).  
Empfehlenswert:  
Gummihandschuhe (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)  
Mindestschichtstärke in mm: 0,5  
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480  
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.  
Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – sonstige Schutzmaßnahmen: Geschlossene Sicherheitsschuhe, langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Zusatzinformationen zum Handschutz: Es wurden keine Tests durchgeführt.  
Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Handschuhhersteller zu erfahren.

## **8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine Daten vorhanden.

---

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## **9.1. Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Pantone 116C (ähnlich RAL 1016, gelb)  
Geruch: Charakteristisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt  
pH-Wert: 5 – 6  
Schmelzpunkt: Nicht bestimmt  
Siedebeginn: Nicht bestimmt  
Flammpunkt: Nicht bestimmt  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

---

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016

Seite 5 / 7

Druckdatum: 31. März 2017

FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	~ 1.01 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	Mischbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt. Siehe auch Punkt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Siehe auch Punkt 7.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Daten vorhanden.
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Daten vorhanden.

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016  
Seite 6 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfallschlüsselnummer (2014/955/EU)  
08 04 10 „Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen“  
Örtlich behördliche Vorschriften beachten, z.B. über geeignete Verbrennungsanlage verwerten oder auf geeigneter Deponie ablagern.

Verpackungsmaterial: Örtlich behördliche Vorschriften beachten.  
Behälter vollständig entleeren, nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

# Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 24. November 2016  
Seite 7 / 7

Druckdatum: 31. März 2017  
FS / PIVH\_VarioMultiPrime\_2016-12.docx

---

## **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

## **14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

## **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

## **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

---

# **15. Rechtsvorschriften**

## **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die Produkte sind weder nach EU-Richtlinien noch nach den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

1 (Selbsteinstufung)

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

---

# **16. Sonstige Angaben**

---

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.